



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
31.03.2011  
- Referat 10 -  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey,

**Niederschrift**

Nr. der Sitzung: **17**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **22.02.2011**

Uhrzeit: **15.05 – 16.40 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-12		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-12		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-12		

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-12		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-12		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-12		
Rocker, Gerd, Wendelsheim			
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-12		
Steinmann, Werner, Alzey			
Conrad, Markus, Armsheim	1-12		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-12		
Burkhard, Christoph, Alzey			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-12		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	1-12		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim		X	
Merkel, Klaus, Alsheim	1-12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Thörle, Birgit, Saulheim			
Hinkel, Manfred, Alzey		X	
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-12		
Klenk-Kaufmann, Ute		X	
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-12		

<b>Kreisverwaltung</b>
KVDin Emrich                      OAR Rauschkolb
BauDir. Dr. Schmitt              KA Frey
KVR Kauff                          VA Sussmann

<b>Gäste</b>
Frau Thörle, Kreistagsmitglied

<b>Schriftführerin</b>
KHS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 10.02.2011, die öffentliche Bekanntmachung am 17.02.2011 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Die Anlagen zu den Vorlagen zu TOP 1 und 3 wurden den Mitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Jahresbericht 2010 der Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt wurde an die Beigeordneten und Mitglieder mit der Einladung versandt.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>		
1	Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe Anhörungsverfahren zum Teilplan Windenergienutzung - Empfehlungsbeschluss	21/2010
2	K12 – Ausbau der freien Strecke Lonsheim – Alzey-Heimersheim Auftragsvergabe Schutzplankenarbeiten - Beschlussfassung	19/2011
3	Haushalt 2010 Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 - Beschlussfassung	27/2011
4	Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Osthofen Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 - Beschlussfassung	18/2011
5	Mitteilungen und Anfragen	

TOP    Bezeichnung

Drucksachen-  
nummer

### Nichtöffentlicher Teil

- 6-10    Vorberatung für die nächste Sitzung des Kreistages
- 11      Linienbündel Grünstadt
- 12      Mitteilungen und Anfragen

### Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachennummer: 21/2010**

Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe  
Anhörungsverfahren zum Teilplan Windenergienutzung  
- Empfehlungsbeschluss

#### **Vorlagetext:**

Bei der Aufstellung des Regionalplans sind gemäß § 10 Landesplanungsgesetz u.a. die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Der Landkreis kann bis Ende März 2011 zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Grundlage des Planungsauftrages sind energiepolitische Ziele des Landes Rheinland-Pfalz, wonach mindestens 30 % des Stromverbrauchs bis 2020 aus erneuerbaren Energien stammen soll. Neben Energieeinsparung und Optimierung der Energieeffizienz wird dies durch den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht.

Mit der Neuaufstellung verfolgt die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe das Ziel, die räumliche Steuerung der Zulässigkeit großer Windenergieanlagen auf regionaler Ebene abschließend zu regeln. In der Region soll die Windenergienutzung in 36 Vorranggebieten auf rund 5100 ha Fläche konzentriert werden. Dies sind ca. 37 % der für die Windenergienutzung potentiell geeigneten Flächen in der Planungsregion. Die Gemeinden haben ihre Bauleitplanung an dieses Ziel grundsätzlich anzupassen. Selbst wenn sie dies nicht oder nicht sofort tun, werden mit Rechtskraft der Teilfortschreibung auf diesen Standorten Windenergieanlagen in der Regel zulässig sein (§ 35 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Der Entwurf des Teilplanes Windenergienutzung ist in der Fassung zum Anhörungsverfahren der Vorlage in elektronischer Fassung beigefügt. Die Standorte im Landkreis Alzey-Worms sind in der Anlage, Teil E, Anhang, in Form so genannter Standortsteckbriefe beschrieben und kartiert; im Einzelnen:

- 03 Gau-Odernheim / Dolgesheim, Hillesheim  
04 Alsheim / Dittelsheim-Heßloch / Dorn-Dürkheim  
05 Mörsstadt / Worms-Abenheim, Worms-Herrnsheim  
06 Gabsheim, Schornsheim, Spiesheim, Wörrstadt  
07 Albig, Gau-Odernheim  
08 Alzey-Dautenheim / Eppelsheim, Framersheim, Gau-Heppenheim / Dittelsheim-Heßloch, Hangen-Weisheim, Hochborn

09 Gundersheim / Flörsheim-Dalsheim / Bermersheim  
10 Wachenheim  
11 Esselborn, Flomborn  
12 Alzey-Heimersheim / Bornheim, Erbes-Büdesheim  
13 Flonheim / Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim, Wöllstein / Wallertheim

Die Gebiete umfassen zusammen eine Fläche von 2012 ha, davon sind Randbereiche in benachbarten Gebietskörperschaften gelegen.

Der Landkreis ist in seinen eigenen Belangen durch die Planung nicht berührt. In ihrer Funktion als Untere Naturschutzbehörde und Landesplanungsbehörde wird die Kreisverwaltung in der Beteiligung Anregungen und Hinweise geben, welche aber die Standortausweisung nicht grundsätzlich in Frage stellen werden.

Die Gemeinden sind in der Anpassung ihrer Bauleitplanung an den Teilplan unterschiedlich weit fortgeschritten und werden seine Inhalte nach heutigem Kenntnisstand dem Grunde nach akzeptieren. Lediglich die Verbandsgemeinde Wörrstadt sieht in ihrem Flächennutzungsplan-Entwurf aktuell noch weitere Flächen vor. Die Verbandsgemeinde Alzey-Land wird dagegen die Standorte 03 und 07 voraussichtlich nicht ausweisen.

**Landrat Görisch** wies eingangs darauf hin, dass der Entwurf des Teilplans „Windenergienutzung“ den Beigeordneten und Kreisausschussmitgliedern per E-Mail zugesandt worden sei. Es sei davon auszugehen, dass die Planungsgemeinschaft am 10.06. d. J. abschließend über den Teilplan befinde.

Bezüglich der VG´s Westhofen und Monsheim laufe derzeit eine Diskussion über Weinbergsflächen von besonders hoher Qualität, die nicht von Windenergieflächen tangiert werden sollten. Die Planungsgemeinschaft sei mit dieser Angelegenheit bereits befasst.

Landrat Görisch führte überdies aus, dass der Entwurf dem Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werde (ursprünglich war Beschlussfassung durch den Kreisausschuss vorgesehen).

**Mitglied Kiefer** lobte das Engagement und den vorbildlich erstellten Teilplan der Planungsgemeinschaft.

Auf Frage von **Mitglied Kolb-Noack** informierte **Landrat Görisch** über die Mindestabstände der Windenergieanlagen zu Wohn- bzw. gewerblicher Bebauung. Der Abstand zwischen zwei Windparks müsse mindestens 4 km betragen.

Es entstand eine kurze Diskussion über das Für und Wider von Windkrafträdern.

**Mitglied Schwem** vertrat bei grundsätzlich positiver Haltung zur Windkraft die Auffassung, dass eine „Überfrachtung“ der Landschaft mit Windrädern im Landkreis vermieden werden sollte. Auf seine Frage führte **der Landrat** aus, dass bei der Aufstellung von Windrädern gesetzliche Vorgaben, z.B. im Hinblick auf Wasser- und Naturschutz, zu beachten seien. Im Landkreis Mainz-Bingen seien große Bereiche mit Vogelschutzvorgaben versehen. Im Rheintal gelte zudem der so genannte Kulissenschutz. Im Hinblick auf den touristischen Aspekt sei zu überlegen, ob z. B. die Fläche zwischen Westhofen, Monsheim und Gundersheim aus dem Plan herausgenommen werde.

**Mitglied Schnabel** machte deutlich, dass auch der Wille der Ortsgemeinden, denen die Flächen teilweise nicht ausreichen würden, zu berücksichtigen sei. Auf seine Frage führte **Landrat Görisch** aus, dass der Verwaltung das Erstellen von Bodengutachten durch Firmen für erneuerbare Energien bekannt sei.

Allerdings sei gegenüber den Firmen deutlich gemacht worden, dass Chancen für eine schnelle Baugenehmigung nur in Vorranggebieten und bei entsprechender Unterstützung der jeweiligen VG's und Ortsgemeinden bestünden.

**Mitglied Wagner** lobte das Konzept der Planungsgemeinschaft und führte aus, dass man die Vorgaben akzeptiere. Allerdings sei zu bedenken, dass aufgrund des Kulissenschutzes am Rhein das Hinterland mit Windrädern überladen werden könnte. Von daher müssten auch dort entsprechende Anlagen erlaubt sein.

**Landrat Görisch** erwiderte, dass es sich um objektive Kriterien handle, die im gesamten Bereich zu beachten seien. Zudem sei der Raumordnungsplan zukunftsweisend aufgestellt worden.

Auf Frage von **Mitglied Merkel** wies **der Landrat** darauf hin, dass Raumordnungspläne alle 5 Jahre fortgeschrieben würden.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** informierte **Dr. Schmitt**, dass die Anträge für Windenergieanlagen außerhalb des Vorranggebietes im Einzelnen geprüft würden. Bei 15 der 17 Anlagen sei klar signalisiert worden, dass derzeit keine Chance auf eine Genehmigung bestünde. Da die anderen beiden knapp außerhalb der Vorrangfläche lägen, liege die Entscheidung bei den VG's, ob diese noch in den Flächennutzungsplan einbezogen würden.

**Kreisbeigeordneter Erbes** wies darauf hin, dass noch eine Stellungnahme seitens des Bauern- und Winzerverbandes zu erwarten sei. Mit der Errichtung von Windrädern sei der Erhalt der Weinkulturlandschaft gefährdet.

**Mitglied Kiefer** betonte, dass sich die Umweltverbände geschlossen für den Teilplan ausgesprochen hätten.

**Mitglied Dr. Tauscher** gab zu Bedenken, dass auch die Frage der Schaffung von Ausgleichsflächen noch zu diskutieren sei.

**Landrat Görisch** führte aus, dass dies seitens der Verbände oft kritisch gesehen würde. Neben der Schaffung von Ausgleichsflächen bestünde jedoch die Möglichkeit, Geldleistungen einzufordern. Im Kreis sollten beide Varianten möglich sein.

Er sagte zu, dass in der Beschlussvorlage für den Kreistag zusätzlich auf den touristischen Aspekt und den Kulissenschutz eingegangen werde.

#### **Beschluss:**

Der Kreissausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

K12 – Ausbau der freien Strecke Lonsheim – Alzey-Heimersheim  
Auftragsvergabe Schutzplankenarbeiten  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Mobilität in Worms beauftragt. Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von 13 Firmen angefordert. Zur Submission legten 8 Bieter ein Angebot vor.

Die Submission ergab, dass die Firma Becker Metallbau GmbH, Oberwesel, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 22.384,02 € abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1. Firma Becker GmbH, Oberwesel	22.384,02 €
2. Firma GfS, Ulm	22.875,37 €
3. Firma ARGE SGGT/Sieben, Ottweiler	23.857,14 €
4. Firma Rienäcker Montagebau, Duisburg	25.001,41 €
5. Firma Pass & Co., Wilnsdorf	25.760,39 €
6. Firma Förster Montagebau, Senftenberg	30.313,89 €
7. Firma Bongart GmbH, Weroth	37.175,46 €
8. Firma Silbernagel, Mannheim	45.244,87 €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Becker Metallbau GmbH mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen. Die Kostenschätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms betrug 25.000,- € Die Förderung des Landes nach dem LFAG/Entflecht G beträgt bei dieser Baumaßnahme 75% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Ausführung der Metallbauarbeiten wird ca. eine Woche dauern und soll im März 2011 erfolgen. Die Auftragsvergabe für den Fahrbahnausbau erfolgte bereits am 29.06.2010 an die Firma Steffes-Mies GmbH in Sprendlingen zum Angebotspreis von 471.510,88 €

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der oben genannten Baumaßnahme an die Firma Becker Metallbau GmbH, Oberwesel, zum Angebotspreis von 22.384,02 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 27/2011**

Haushalt 2010  
Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) ist die Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsermächtigungen in das folgende Jahr möglich. Die Übertragungen erhöhen die Planungspositionen des folgenden Haushaltsjahres; eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich.

Im Unterschied zum kameraleen Haushaltsrecht, wirken sich die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht unmittelbar auf das Jahresergebnis aus. Lediglich im Plan/Ist-Vergleich ist eine Auswirkung festzustellen. Wenn die eingeplanten Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden, bleiben die Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen hinter den Planansätzen zurück. Gegenüber dem Plan erfolgt eine Ergebnisverbesserung. Allerdings verschlechtert sich dann wiederum das Ergebnis des nächsten Haushaltsjahres entsprechend.

Die Zusammenfassung entnehmen Sie bitte der beigefügten Excel-Tabelle.

**Beschluss:**

Der Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen, wie sie sich aus den beigefügten Anlagen ergeben, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:  
Excel-Tabelle*

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachenummer: 18/2011**

Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Osthofen  
Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13  
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Die Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Osthofen (IGS) ist eine Ganztagschule in Angebotsform. Derzeit wird ein Ganztagschulgebäude mit Mensa und Küche direkt hinter dem Schulgebäude der ehemaligen Realschule in Osthofen errichtet. Dieses Gebäude wird zum Schuljahresbeginn 2011/12 seiner Nutzung übergeben.

Die Mensa und die Küche sind so konzipiert, dass auch die Ganztags Schülerinnen und –schüler (ca. 30) der sich in direkter Nachbarschaft befindlichen Wonnegauschule ebenfalls hier verpflegt werden können, so dass von täglich insgesamt ca. 200 EssenschülerInnen ausgegangen werden muss.

Zurzeit werden die SchülerInnen der IGS Osthofen zum einen in einem Provisorium im Erdgeschoss der Feierhalle bzw. in der ehemaligen Goldbergschule verpflegt.



Die Ausstattung und Größe der jeweiligen Küchen lassen nur eine Lieferung mit bereits fertig gekochten Speisen zu. So besteht ein Vertrag über die Verpflegung mit dem Partyservice „Ebbes vom Kessel“ aus Rheindürkheim zum Preis von 3,30 € netto. Für die Wonnegauschule liefert die Firma Sander Catering gekühlte Ware, die im Konvektomaten erhitzt wird. Hier kostet ein Mittagessen 3,46 € netto.

Aufgrund der Fertigstellung des Ganztagschulgebäudes zum kommenden Schuljahr muss die künftige Verpflegungsleistung neu ausgeschrieben werden. Die Küche wurde als sog. Ausgabe- und Wärmeküche errichtet und ausgestattet, so dass nur ein Warmliefersystem (Cook & hold), ein Tiefkühl- oder ein Kühlsystem (Cook & freeze bzw. cook & chill) in Frage kommt.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Ausschreibungstext erarbeitet, der auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. beruht und dieser Beschlussvorlage beiliegt. Das Ausschreibungsverfahren muss im März erfolgen, damit rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres und somit zum 08. August 2011 die Mittagsverpflegung an den Schulen in Osthofen sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, die Mittagsverpflegung in der vorgelegten Form auszuschreiben.

Auf Frage von **Mitglied Kolb-Noack** erläuterte **Frau Emrich**, dass der Ausschreibungstext der gleiche wie bisher sei. Auf die Referenzwerte der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.“ sei auch in den bisherigen Ausschreibungen hingewiesen worden.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Mittagsverpflegung für die Integrierte Gesamtschule und Realschule plus Osthofen sowie für die Wonnegauschule Osthofen für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 entsprechend der Vorlage auszuschreiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 2 der Originalniederschrift:  
Leistungsbeschreibung für die Essensversorgung*

<b>Tagesordnungspunkt: 5</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
------------------------------	--------------------------

#### **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreisausschuss lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.40 Uhr.

Ernst Walter Görisch  
Landrat

Verena Marx  
Schriftführerin